

Deutscher Caritasverband e.V.

Fact Sheet zur aktuellen Debatte um das Bürgergeld

08.12.2023



Daten und Hintergründe zur aktuellen Debatte um das Bürgergeld

Ein knappes Jahr nach seiner Einführung hat die Debatte um das Bürgergeld vor dem Hintergrund der für den Jahreswechsel angekündigten Erhöhung um rund 12 Prozent und der aktuellen Haushaltssituation wieder Fahrt aufgenommen.

Dabei greift die aktuell geführte Debatte an zahlreichen Stellen deutlich zu kurz, zeichnet ein Zerrbild des Bürgergelds und diffamiert in vielerlei Hinsicht die Menschen, die auf das unterste Sicherungsnetz angewiesen sind!

In der praktischen Arbeit der Caritas erleben wir unterschiedlichste Gruppen von Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen. Nicht selten sind es prekäre Lebensbedingungen, das Scheitern von Bildungswegen und Schicksalsschläge, die Menschen entmutigt haben und die Aufnahme einer Erwerbsarbeit behindern. Viele Grundsicherungsbezieher sind erwerbstätig, aber der Lohn reicht nicht aus, entweder, weil sie geringfügig oder in Teilzeit arbeiten, oder weil ihr Arbeitsentgelt trotz Vollzeitätigkeit nicht reicht, um die Familie durchzubringen. Viele Bürgergeldempfänger haben in den letzten Monaten verstärkt unsere Schuldnerberatung kontaktiert, weil sie in Zeiten von Inflation und hohen Energiekosten mit dem Geld nicht mehr zu Rande kommen.

Für andere Gruppen erweist sich die Integration in den Arbeitsmarkt als schwieriger, sie brauchen Unterstützung. Hier treffen wir auf junge Mütter, die ihre Ausbildung nicht abschließen konnten, da dies nicht mit der Care-Arbeit für Kinder zu vereinbaren war in Zeiten, in denen Kinderbetreuungsplätze oft rar sind. Für Menschen aus der Ukraine mangelt es an Angeboten zur Sprachförderung, mit der der Grundstein für eine Integration in den Arbeitsmarkt gelegt werden kann. Unsere Beschäftigungsbetriebe berichten, dass erfolgreiche Integrationsangebote in Arbeit nicht mehr durchgeführt werden können, weil das Geld für Eingliederungsmaßnahmen fehlt. Für die allermeisten Menschen, auf die wir treffen, ist Arbeit erstrebenswert, weil sie ein eigenständig erwirtschaftetes finanzielles Auskommen und gesellschaftliche Teilhabe sichert und somit Teil eines erfüllenden Lebens ist.

Die in der öffentlichen Auseinandersetzung transportierten Bilder von mutmaßlich faulen Bürgergeldbeziehenden, die sich mit staatlichen Leistungen ein schönes Leben machen, verkennen die Lebenswirklichkeit von Grundsicherungsbeziehern. Zudem polarisiert und gefährdet die Tonalität der politischen Auseinandersetzung unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in Zeiten multipler Krisen darf es nicht darum gehen, das verfassungsrechtlich gesicherte Existenzminimum polemisch zu diskreditieren und damit die Gesellschaft weiter zu spalten.

Aktuell arbeiten **46,19 Mio.** Menschen, die Arbeitslosenquote ist gering (**5,7 Prozent, Oktober 2023**).¹ Die Erwerbstätigenquote ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird für das Jahr 2022 auf 76,9 Prozent beziffert (2005: 65,4 Prozent).²

¹ [monatsbericht-d-0-202310-pdf.pdf \(arbeitsagentur.de\)](#)

² [Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2022 - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)

Es ist deutlich in Frage zu stellen, warum die Debatte um die Einsparnotwendigkeiten nun gerade um die Höhe des untersten Sicherungsnetzes kreist, das aktuell einen Anteil von 3,8 Prozent des Sozialbudgets ausmacht und verfassungsrechtlich garantiert ist.

Wir sehen es als Aufgabe der verbandlichen Caritas, aber auch der Medien, der politischen Diskussionsteilnehmer und der zivilgesellschaftlichen Akteure durch eine sachliche Auseinandersetzung Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Mit diesem Fact Sheet will die verbandliche Caritas dazu beitragen, den Diskurs mit Fakten zu hinterlegen und Hintergründe zu erklären.

Bürgergeld – das unterste Netz zur Existenzsicherung: Die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip unserer Verfassung sichern allen Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, das soziokulturelle Existenzminimum zu. Bürgergeld erhalten Menschen als Transferzahlung nach dem SGB II, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können. Es sichert ein Leben in Würde und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe, das nicht in Frage zu stellen ist. Die verbandliche Caritas fordert seit langem eine nachvollziehbare Berechnung der Regelbedarfe, die das Existenzminimum verlässlich absichert.³

Auf Bürgergeld besteht ein Rechtsanspruch. Dennoch verzichten nicht wenige Menschen, z.B. aus Scham oder Überforderung mit der Antragsstellung, auf diese Leistungen, obwohl sie ihnen eigentlich zustünden. Hier müssen Bürokratie-Hürden weiter abgebaut werden. Es bedarf dringend der Modernisierung und Vereinfachung von Antragsverfahren und Verwaltungsprozessen. Dies betrifft auch dem Bürgergeld vorgelagerte Sicherungssysteme, z.B. Wohngeld und Kinderzuschlag, die Menschen in Anspruch nehmen können, um gerade nicht in das unterste Sicherungsnetz zu fallen.

Bezieher von Bürgergeld: Bürgergeld erhält jeder, der hilfebedürftig ist und seinen Bedarf nicht aus eigenem Einkommen decken kann. Das kann auch in Vollzeit beschäftigte Menschen – vorrangig Menschen mit Familienverantwortung – betreffen, deren Arbeitslohn nicht ausreicht, besonders wenn sie im Niedriglohntsektor arbeiten oder hohe Lebenshaltungskosten haben, z.B. durch teure Mieten.

Insgesamt waren im **Juli 2023 5.503.000** Menschen regelleistungsleistungsberechtigt und erhielten Bürgergeld nach dem SGB II. Davon waren **1.557.000 Personen, nicht erwerbsfähig** (vor allem Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren). Von den **3.946.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** waren **rund 1,7 Mio.** Menschen im SGB II arbeitslos gemeldet. Damit erhielten **ca. 2,2 Mio.** erwerbsfähige Menschen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein. Dies waren insbesondere Personen, die kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. Andere waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen, an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben oder arbeitsunfähig erkrankt waren. Zu berücksichtigen ist, dass von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **797.000 erwerbstätig** waren und ihr Einkommen mit Bürgergeld ergänzt haben (umgangssprachlich als Aufstocker bezeichnet).⁴

³ [Stellungnahme zum Regelbedarfsermittlungsgesetz \(caritas.de\)](https://www.caritas.de/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/20230713-Stellungnahme-zum-Regelbedarfsermittlungsgesetz)

⁴ [monatsbericht-d-0-202311-pdf.pdf \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/20230713-Monatsbericht-d-0-202311-pdf.pdf)

Juli 2023	
Bestand Regelleistungsberechtigte im SGB II insg.:	5.503.000
Bestand nicht erwerbsfähige Personen (vor allem Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren)	1.557.000
Bestand erwerbsfähige Personen	3.946.000
davon:	
• arbeitslos gemeldet im Rechtskreis des SGB II	1.694.000
• nicht arbeitslos gemeldet	2.252.000

Das Bürgergeld ist kein bedingungsloses Grundeinkommen: Das Bürgergeld ist kein bedingungsloses Grundeinkommen. Der Anspruch auf die Transferzahlung ist an Mitwirkungspflichten geknüpft, bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten können Leistungen gemindert werden (§§ 31, 31a, 32 SGB II). Die Leistungen der Jobcenter umfassen auch verschiedene Fördermaßnahmen, mit denen die Menschen dabei unterstützt werden, selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können oder einen Bildungsabschluss zu erlangen.

Anpassung des Bürgergelds an die Preissteigerungen – Ein Nachholbedarf!: Die Anhebung des Bürgergelds erfolgt nach einem festgelegten Mechanismus, der sich an der Lohnentwicklung und den Preissteigerungen orientiert. Alle fünf Jahre wird das Bürgergeld neu berechnet, es orientiert sich an den untersten Einkommensgruppen, die kein Bürgergeld beziehen. Diese Berechnungen und auch die jährliche Anpassung ist gesetzlich festgeschrieben. Damit besteht kein Entscheidungsspielraum über die sich ergebende Erhöhung. Der zum 1. Januar 2024 wirksam werdende Bürgergeldanstieg von 502 Euro (2023) auf 563 Euro (2024) ist eine **nachholende** Anpassung (12 Prozent), die insbesondere durch die hohe Inflation in den vergangenen Monaten bedingt ist. Um sie auszugleichen, fiel die Anpassung des Existenzminimums ungewöhnlich hoch aus. Mit dem angepassten (beschleunigten) gesetzlichen Anpassungs-Mechanismus wird seit dem 1. Januar 2023 besser gewährleistet, dass das Existenzminimum inflationsbedingt nicht über einen längeren Zeitraum faktisch unterdeckt ist. Dabei orientiert sich die Anpassung nicht an der allgemeinen Inflationsrate, sondern an der Entwicklung der Preise für Güter und Dienstleistungen, die in die Berechnung des Existenzminimums einfließen. Die Preisentwicklung dieser „existenznotwendigen Aufwendungen“ war zuletzt häufig höher als der allgemeine - deutlich mehr Güter und Dienstleistungen umfassende - Verbraucherpreisindex. Mit der jetzt bevorstehenden Erhöhung werden diese zurückliegenden besonderen Belastungen nachholend ausgeglichen.⁵ Wir sehen bei einer hinter den Preisentwicklungen der existenznotwendigen Aufwendungen zurückbleibenden Erhöhung des Existenzminimums ein verfassungsrechtliches Risiko.

Lohnabstandsgebot: Das Lohnabstandsgebot kann in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2010 nicht über eine Absenkung des Regelsatzes unter das verfassungsrechtlich gebotene Niveau hergestellt werden. Das Bürgergeld sichert das Existenzminimum, das jedem Menschen grundrechtlich garantiert ist und dessen Höhe nach einem gesetzlich festgelegten Verfahren ermittelt wird. Es kann nur im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben neu verhandelt werden. Mit der Erhöhung des Bürgergeldes steigt auch der Druck, die

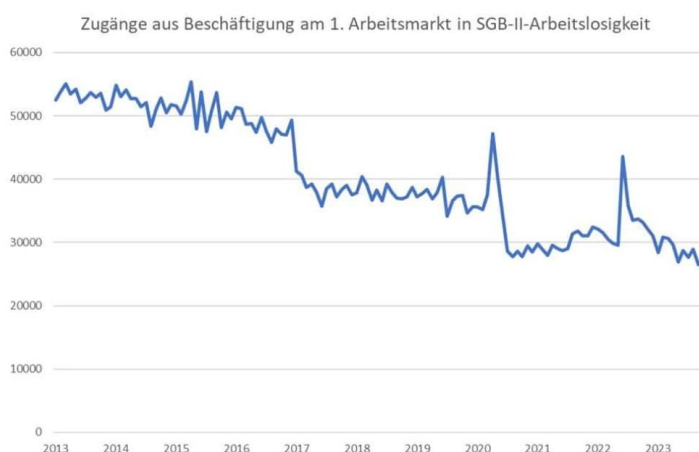
⁵ [BMAS - Höhere Regelbedarfe in der Sozialhilfe und beim Bürgergeld](#)

Transferentzugsraten anzupassen, den Mindestlohn zu erhöhen und/oder soziale Angebote breit zugänglich zu machen. Berechnungen verschiedener Haushaltskonstellationen bestätigen, was der Gesetzgeber durch bestimmte Vorgaben sichergestellt hat: wenn man arbeitet, hat man netto mehr Geld, als wenn man nur vom Bürgergeld lebt.⁶

Bürgergeld in Relation zum Mindestlohn: Der Mindestlohn wurde im vergangenen Jahr auf 12 Euro erhöht und steigt 2024 auf 12,41 Euro. Alleinstehende, die Vollzeit zum Mindestlohn arbeiten, haben laut einer Berechnung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) für das ARD-Magazin MONITOR⁷ im Durchschnitt 532 Euro mehr zur Verfügung als Alleinstehende, die nur Bürgergeld beziehen. Seit seiner Einführung 2015 ist der Mindestlohn um 46 Prozent gestiegen, das Bürgergeld (ehemals ALG II) um 41 Prozent. Der Abstand zum Mindestlohn ist somit nicht kleiner geworden.

Integration in Arbeit als zentrales Förderinstrument: Die Befürchtung, es gebe eine Welle von Menschen, die wegen der Höhe des Bürgergeld kündigen, passt nicht zu den Erfahrungen in den Caritas-Beratungsstellen. Wir können nicht ausschließen, dass es eine kleinere Gruppe gibt, die darüber nachdenkt oder diesen Schritt tut. In diesen Fällen haben die Jobcenter das Instrument der Leistungsminderung, wenn sie eine zumutbare Arbeit vermitteln können. Die große Mehrheit der Erwerbslosen möchte arbeiten, das zeigt sich sowohl in den Praxiserfahrungen der Caritas als auch in den empirischen Daten.⁸ Denn Arbeit ist sinnstiftend, gibt Anerkennung und Teilhabe. Wer arbeitet, hat auch mehr Geld zur Verfügung. Zudem können nur über Erwerbseinkommen gesetzliche Rentenansprüche aufgebaut werden.

Empirische Daten zum Bürgergeld - Zugänge in die SGB II-Arbeitslosigkeit: Die empirische Datenlage zeigt auf, dass die monatlichen Zugänge aus Beschäftigung in das Bürgergeld seit Einführung des Bürgergelds gesunken und aktuell so niedrig wie noch nie sind. Punktuell stärkere Zugänge gab es in den Jahren 2020 und 2022, diese erklären sich durch die Corona-Pandemie und die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in den SGB II-Bereich.⁹



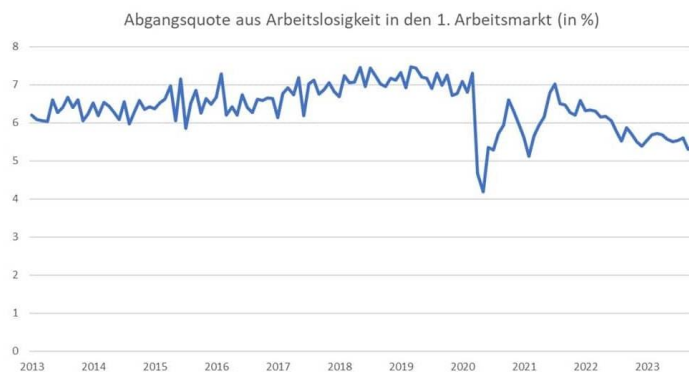
⁶ [Interview - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut \(wsi.de\)](#)

⁷ [Neue Berechnung zeigt: Mindestlohn liegt auch künftig deutlich vor Bürgergeld, Pressemeldung vom 21.09.2023 - Monitor Extra - Monitor - Das Erste \(wdr.de\)](#)

⁸ [231115-dlf-interview-marcel-fratzscher-100.pdf \(deutschlandfunk.de\)](#)

⁹ [Jobkiller Bürgergeld? \(makronom.de\)](#)

Empirische Daten zum Bürgergeld – Abgänge aus der SGB II-Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt: Betrachtet man die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, so zeigt sich ein Rückgang, dieser ist anhand der empirischen Daten auf Corona zurückzuführen. Eine nachhaltigere Erholung blieb bisher aus, da in den vergangenen vier Jahren eine Krise auf die nächste folgte.¹⁰ Bei den Abgängen aus dem Bürgergeld sind die Auswirkungen der vergangenen Krisenjahre noch deutlicher zu spüren. Eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit ist insbesondere für Menschen ohne Berufsabschluss festzustellen. Die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss liegt erheblich über der allgemeinen Arbeitslosenquote.¹¹ Umso wichtiger ist die nachhaltige Integration in Arbeit. Hier sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Weiterbildung, der Erwerb eines Berufsabschlusses, Qualifizierung, individuelle Begleitung und Vermittlung wichtig. Genau diese Ziele verfolgt das neue Bürgergeld, das den Fokus auf eine nachhaltige Integration setzt. Wichtig ist hierfür jedoch, dass Eingliederungsmittel in ausreichender Höhe sichergestellt werden.



Quelle: Statistik der BA, eigene Saisonbereinigung (ARIMA-X12)

Reformen in den sozialen Sicherungssystemen zur Verbesserung der Erwerbsanreize: Für die Ausweitung der Erwerbsarbeit gibt es viele Einflussfaktoren. Aspekte wie die Arbeitsmarktsituation, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Weiterbildungsmöglichkeiten, Sprach- und Integrationskurse spielen hier unter anderem eine Rolle. Auch das Zusammenspiel mit anderen Sozialleistungen und Vorgaben für die Anrechnung von Erwerbseinkommen (Transferentzugsraten) sowie Freibeträge sind maßgebliche Faktoren.^{12,13} Durch den Freibetrag und die Transferentzugsraten hat der Haushalt immer mehr Geld zur Verfügung als ein Haushalt, in dem niemand arbeitet. Komplex ist jedoch das Zusammenspiel von Bürgergeld und vorgelagerten Sicherungssystemen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag und auch dem Kindergeld. Hier nehmen wir in den Angeboten der verbandlichen Caritas einen hohen Beratungsbedarf wahr und dies attestieren auch wissenschaftliche Untersuchungen. Menschen, die uns in unseren Beratungsangeboten aufsuchen, sind mit der Komplexität der Systeme und Antragsformulare häufig

¹⁰ [Jobkiller Bürgergeld? \(makronom.de\)](https://www.makronom.de)

¹¹ [Daten und Fakten: Arbeitslosigkeit | Arbeitsmarktpolitik | bpb.de](https://www.bpb.de)

¹² Je nach Höhe des Einkommens wird ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens auf das Bürgergeld angerechnet (zwischen 70 % bis 100 %), so dass sich der Anspruch auf Bürgergeld mindert. Zusätzlich gibt es einen Einkommensfreibetrag von 100 Euro, der auch nicht angerechnet wird.

¹³ [siehe auch Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. | ALG II - Fragen & Antworten \(caritasnet.de\)](https://www.caritasnet.de)

überfordert und finden in der öffentlichen Verwaltung oft nicht die niedrighschwellige Unterstützung, die benötigt wird, um Rechtsansprüche geltend machen zu können.

Zudem sind suboptimale Anreizeffekte in besonderen Konstellationen die Folge des komplexen Zusammenspiels der verschiedenen sozialen Sicherungsleistungen.¹⁴ Diese können jedoch nicht durch eine Absenkung oder geringere Erhöhung des Bürgergelds beseitigt werden. Vielmehr gilt es weiter zu prüfen, wie durch eine Bündelung und Anpassung der Leistungen das System der Sozialleistungen vereinfacht und transparenter gestaltet werden kann. Zudem gibt es Handlungsbedarf bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen resp. des Abschmelzens der Sozialleistungen, um sicherzustellen, dass Arbeit sich hinreichend lohnt.

Dies geht in direkter Folgewirkung mit höheren fiskalischen Kosten einher – auch weil zunächst mehr Menschen anspruchsberechtigt werden. Es ist eine Fehlinterpretation, aus der höheren Inanspruchnahme sozialer Leistungen zu schließen, dass die Armut gewachsen ist. Ganz im Gegenteil würde Einkommensarmut bekämpft, die Einkommenssituation im Niedrigeinkommensbereich verbessert und der Anreiz gestärkt, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.

Die Schaffung eines übersichtlicheren Systems von Sozialleistungen sollte das Ziel der Reformbemühungen sein.¹⁵

Niedrigeinkommensbezieher_innen und Transferleistungsbezieher_innen nicht gegeneinander ausspielen: Arbeit macht auch dann einen Unterschied, wenn untere Einkommen entlastet werden und somit steigen. Zu prüfen ist deshalb auch, ob nicht auf der anderen Seite, der Menschen mit geringen Einkommen, Handlungsbedarf besteht, z.B. durch Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern, so dass mehr vom Einkommen bei ihnen verbleibt.

Reformen, die für Niedrigeinkommensbezieher mit geringeren Steuern und Abgaben die Nettolöhne erhöhen, sind lohnend, weil mehr Menschen eine Arbeit aufnehmen, Steuern und Sozialabgaben bezahlen und weniger staatliche Unterstützung benötigen.

Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger: Mit dieser Forderung wird öffentlich wiederholt faktenwidrig der Eindruck erweckt, das Bürgergeld sei ein bedingungsloses Grundeinkommen. Es gibt im SGB II weiter die Pflicht, Arbeitsangebote anzunehmen und es gibt weiterhin Leistungsminderungen (früher „Sanktionen“ genannt). Verkannt wird außerdem, dass gerade der Wegfall des Vermittlungsvorrangs in prekäre Arbeitsverhältnisse, der mit dem Bürgergeld umgesetzt wurde, die dauerhafte Arbeitsmarktintegration befördern soll. Die Debatte, dass Langzeitarbeitslose, die keinen Job finden, durch verpflichtende Gemeinwohlarbeit diszipliniert werden sollen, verkennt, dass Langzeitarbeitslose Qualifizierung und Weiterbildung brauchen, damit sie den Weg in den ersten Arbeitsmarkt finden. Damit eine Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit nicht ins Leere liefere, müssten die Jobcenter gemeinnützige Ersatzstellen schaffen und begleiten. Dies ist faktisch nicht darstellbar. Für die Menschen, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht ohne eine vorherige Förderung in einem öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnis möglich ist, gibt es hierfür mit dem Teilhabechancengesetz die notwendigen Instrumente.¹⁶

¹⁴ [Studie zum Sozialstaat: Wer mehr arbeitet, hat weniger Geld - Wirtschaft - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)

¹⁵ Cremer, Kruij (2023): „Arbeit muss sich für alle lohnen!“, In: AMOS INTERNATIONAL 17. Jg, Heft 1

¹⁶ [Bürgergeld: Nur Sparkurs ist noch keine Lösung | ZEIT ONLINE](#)

Kontakt:

Karin Kramer, Leiterin des Referats Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV (Freiburg),
Tel. 0761 200-676, karin.kramer@caritas.de

Christiane Kranz, juristische Referentin, Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV (Freiburg),
Tel. 0761 200-683, christiane.kranz@caritas.de

Claire Vogt, juristische Referentin, Lebensläufe und Grundsatzfragen, DCV (Freiburg),
Tel. 0761 200-601, claire.vogt@caritas.de

Dr. Birgit Fix, Leiterin Kontaktstelle Politik, DCV (Berlin),
Tel. 030 284447 78, birgit.fix@caritas.de

Herausgegeben von

Deutscher Caritasverband e.V.

Vorstandsbereich Wohlfahrtspflege, Innovation und Politik

Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon-Zentrale 0761 200-0